



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Schutz- und Überwachungszonen werden aufgehoben

Im Kanton Schaffhausen werden die im Zusammenhang mit der Vogelgrippe eingerichteten Schutz- und Überwachungszonen auf den 1. Mai 2006 vollständig aufgehoben. Dies hat der Kantonstierarzt im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen und dem Kantonalen Führungsstab Schaffhausen entschieden.

Damit wird auf die deutliche Entspannung der Vogelgrippe-Situation reagiert. Im Kanton Schaffhausen ist in den letzten 30 Tagen kein einziger Wildvogel mit Vogelgrippe entdeckt worden. Nachdem der Bundesrat gleichzeitig das Freihalteverbot für Geflügel auf den 1. Mai 2006 aufgehoben hat, ist ab kommender Woche die Freilandhaltung des Geflügels wieder möglich.

Eine erhöhte Wachsamkeit seitens der Geflügelhaltenden und der Behörden bleibt aber wichtig. Tot aufgefundene Wasser- und Raubvögel sind weiterhin dem kantonalen Veterinäramt zu melden. Die Untersuchungen dieser toten Tiere werden fortgeführt.

Schaffhausen, 26. April 2006

Staatskanzlei Schaffhausen